
Deutscher Tierschutzappell an die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen.

Die EU muss ihr Versprechen zum Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere jetzt einlösen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin von der Leyen,

wir wenden uns heute gemeinsam an Sie – als Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Philosophie, Rechtswissenschaft, Veterinärmedizin, staatlichen Einrichtungen sowie Tierschutzorganisationen und weiteren Nichtregierungsorganisationen. Dass wir uns hier geschlossen an Sie wenden, ist an sich schon ein Signal: Der Handlungsbedarf beim Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere wird längst nicht mehr nur von Tierschutzorganisationen gesehen, sondern von einer breiten Allianz aus unterschiedlichen Perspektiven geteilt.

Uns verbindet die Überzeugung, dass die Europäische Union beim Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere nicht weiter hinter ihren eigenen Ankündigungen zurückbleiben darf. Die Europäische Kommission hat Erwartungen geweckt, die bis heute nicht mit der notwendigen verbindlichen Gesetzgebung erfüllt wurden. Dieses Ausbleiben ist nicht nur ein tierschutzpolitisches Problem. Es ist auch ein Problem der politischen Verlässlichkeit, der wirtschaftlichen Fairness und der Glaubwürdigkeit europäischer Politik.

Die Farm-to-Fork-Strategie war eines der zentralen Vorhaben der Europäischen Kommission und wurde von ihr selbst als essenzieller Bestandteil des European Green Deal beschrieben. Dort wurde angekündigt, das EU-Tierschutzrecht bis Ende 2023 zu überarbeiten. Zudem reagierte die Kommission 2021 positiv auf die Europäische Bürgerinitiative „End the Cage Age“ und stellte einen Legislativvorschlag zum Ausstieg aus Käfigsystemen sowie die Prüfung gleichwertiger Standards für Importe in Aussicht. Im Arbeitsprogramm 2026 findet sich stattdessen bislang kein entsprechender Legislativvorschlag, sondern eine nichtlegislative „Livestock strategy including elements on animal welfare“. Diese Strategie ist nach derzeitigem Stand für den 7. Juli 2026 angekündigt.

Betriebe und Marktakteure haben auf Grundlage der in den vergangenen Jahren angekündigten Reform investiert, Lieferbeziehungen angepasst und sich öffentlich zu höheren Standards verpflichtet. Dass der verbindliche europäische Rahmen bisher ausbleibt, betrifft deshalb nicht nur den Tierschutz – es wirkt sich auch auf diejenigen aus, die bereits gehandelt haben.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Nischenfrage, sondern um eine zentrale Herausforderung, über deren Lösung fachliche Einigkeit besteht. Die Kommission selbst hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mit wissenschaftlichen Stellungnahmen zu den Haltungsbedingungen verschiedener Tierarten beauftragt; entsprechende EFSA-Gutachten liegen unter anderem für Schweine, Masthühner, Legehennen, Enten, Gänse, Wachteln und Kälber vor. Zugleich ist der öffentliche Rückhalt eindeutig: Laut Eurobarometer 2023 sagen 84 % der Europäerinnen und Europäer, dass landwirtschaftlich genutzte Tiere besser geschützt werden sollten; 90 % sind der Ansicht, dass Haltungs- und Zuchtpraktiken grundlegenden ethischen Anforderungen genügen sollten.

Hinzu kommt, dass die öffentliche Konsultation der Kommission zur Modernisierung der EU-Vorschriften für den Tierschutz in landwirtschaftlichen Haltungen, die zwischen Mitte September und Mitte Dezember 2025 lief, insgesamt mehr als 236.000 (davon mehr als 190.000 gültige) Antworten erhalten hat, in denen die überwiegende Mehrheit ein Ende der Käfighaltung und weitere grundlegende Verbesserungen im Tierschutz forderte. Wissenschaft und Öffentlichkeit liefern also längst keinen Vorwand mehr für weiteres Zögern.

Auch der Markt ist längst weiter, als es die europäische Gesetzgebung derzeit widerspiegelt. In Deutschland haben große Lebensmittelhändler bereits öffentlich dokumentierte Selbstverpflichtungen übernommen, die über das geltende Mindestrecht hinausgehen: Spätestens vor diesem Hintergrund verliert das häufig vorgebrachte Argument, höhere Standards seien wirtschaftlich nicht tragbar, erheblich an Überzeugungskraft.

Dasselbe gilt für die Landwirtschaft. In Deutschland mussten landwirtschaftliche Betriebe in den vergangenen Jahren auf strengere rechtliche Vorgaben reagieren und ihre Produktion entsprechend anpassen. Deutschland hatte die konventionelle Käfighaltung bei Legehennen schon zum 1. Januar 2010 verboten – zwei Jahre vor dem EU-weiten Verbot. Die Kleingruppenhaltung ist zum 31. Dezember 2025 ausgelaufen. Seit dem 1. Januar 2022 ist zudem das routinemäßige Töten männlicher Eintagsküken verboten. Auch in der Schweinehaltung wurden strengere Vorgaben für den Einsatz von Kastenständen und anderen Fixierungssystemen beschlossen; die Übergangsfristen reichen teils bis 2036. Diese und andere nationale Maßnahmen erfordern für viele Betriebe bereits heute Investitionen, Umbauten und langfristige Planung. Wer unter solchen nationalen Vorgaben investieren muss, braucht Verlässlichkeit – zumal die Europäische Kommission selbst eine Reform des EU-Tierschutzrechts und den Ausstieg aus Käfigsystemen angekündigt hat. Bleibt dieser europäische Rahmen aus, geraten gerade die Betriebe ins Hintertreffen, die bereits auf strengere Anforderungen reagieren mussten.

Damit verschiebt sich auch die politische Verantwortung. Wenn große Marktakteure höhere Standards einfordern und entlang der Lieferketten verankern, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und wenn die Bevölkerung bessere Regeln klar unterstützt, dann liegt das eigentliche Hemmnis nicht mehr bei mangelnder gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Bereitschaft. Es liegt bei der Politik, den verbindlichen Rechtsrahmen zeitnah zu schaffen. Gerade für landwirtschaftliche Betriebe ist das ein reales Problem: Wer in Umbauten, neue Lieferbeziehungen und höhere Haltungsstandards investiert, braucht Verlässlichkeit und faire Wettbewerbsbedingungen. Die EU darf Betriebe und Marktakteure, die bereits in höhere Standards investiert haben, nicht durch regulatorische Untätigkeit im Wettbewerb benachteiligen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Europäische Kommission auf, einen Gesetzesvorschlag zur Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften zu verabschieden, der

1. ein schrittweises Auslaufen der Käfighaltung vorsieht.
2. ein Verbot des Tötens männlicher Küken beinhaltet.
3. faire Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt sicherstellt, indem Wettbewerbsverzerrungen zulasten von Betrieben und Marktakteuren, die bereits in höhere Tierschutzstandards investieren, verringert und zugleich die Angleichung von Anforderungen für Importe in die EU sowie wirksame Kontrollen vorangebracht werden.

Die Europäische Union darf diejenigen, die schon heute in höhere Tierschutzstandards investieren, nicht länger durch Nichthandeln oder zu lange Übergangsfristen benachteiligen. Betriebe brauchen Rechtssicherheit, Verbraucherinnen und Verbraucher verlässliche Transparenz und der Binnenmarkt faire Regeln.

Deutschland zeigt bereits heute, dass Bewegung möglich ist: in der Wissenschaft, im Markt, in Teilen der Landwirtschaft und in der gesellschaftlichen Erwartung. Gerade deshalb wäre es politisch falsch und wirtschaftlich unfair, wenn die Europäische Union weiter hinter dieser Entwicklung zurückbliebe. Wenn Wissenschaft, Marktakteure, Teile der Landwirtschaft und die gesellschaftliche Erwartung weiter sind als die Gesetzgebung, dann ist es Aufgabe der Politik, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen.

Das Zeitfenster für diese Klarstellung ist jetzt - vor allem im Hinblick auf die wichtigen Sitzungen des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ nach dem 7. Juli 2026. Wenn die Kommission es ernst meint mit dem Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere, mit fairen Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt und mit der Glaubwürdigkeit eigener Zusagen, dann muss sie dieses Thema jetzt vollumfänglich umsetzen.

Europa braucht Verlässlichkeit, eine klare Gesetzgebung und den politischen Willen, den Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere endlich wirksam zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Appells

- **Animal Equality Germany e.V.**, Berlin
- **Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt**, Berlin
- **Animal Society e.V.**, Stuttgart
- **Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.**, Berlin
- **Deutsche Tier-Lobby e.V.**, Nürnberg
- **Expertise for Animals gGmbH**, Berlin
- **Humane World for Animals Deutschland**
- **Bundesverband Menschen für Tierrechte e.V.**, Zülpich
- **mensch fair tier e.V.**, Bondorf
- **Politischer Arbeitskreis Tierrechte in Europa (PAKT) e.V.**, Düsseldorf
- **PROVIEH e.V.**, Kiel
- **Stiftung für das Tier im Recht (TIR)**, Zürich
- **Team Tierschutz e.V.**, Berlin
- **Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V.**, Wedemark
- **Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln e.V.**, Wedemark

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Appells

- **Dr. Felix Aiwanger,**
Wissenschaftlicher Referent,
Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Privatrecht, Hamburg
- **Prof. Dr. iur. Charlotte E. Blattner,**
LL.M. (Harvard), Associate Professor,
Center for Public Law, Faculty of Law,
Criminal Justice and Public Administration,
University of Lausanne
- **Dr. LL.M. Gieri Bolliger,**
Anwalt für Tierrecht, Geschäftsleiter
Stiftung für das Tier im Recht, Zürich
- **Prof. Dr. Johannes Caspar,**
Fachbereich Rechtswissenschaft,
Universität Hamburg
- **Prof. Alasdair Cochrane,**
Professor of Political Theory,
University of Sheffield
- **PD Dr. Mara-Daria Cojocaru,**
Philosophin mit Schwerpunkten in der
Tierethik und -politik, Hochschule für
Philosophie München
- **Michaela Dämmrich,**
Landesbeauftragte für den Tierschutz des
Landes Niedersachsen a. D.
- **Dr. Arianna Ferrari,**
Wissenschaftlerin, Center for Innovation
Systems and Policy, AIT (Austrian Institute
of Technology), Wien, Österreich
- **Dr. Sc. agr. Edmund Haferbeck,**
Agrarwissenschaftler
- **Dr. Johanna Hahn,**
Rechtswissenschaftlerin,
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
- **Dr. iur. Vanessa Gerritsen,**
Juristin für Tierrecht, Mitglied der
Geschäftsleitung Stiftung für das Tier im
Recht, Zürich
- **Dr. Philipp von Gall,**
Thünen-Institut, Braunschweig
- **Nadine Hieß,**
Rechtsanwältin und Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
- **Dr. Simone Horstmann,**
Tierethikerin und Philosophin
- **Prof. Dr. Elisa Hoven,**
Professorin für Strafrecht und
Strafprozessrecht, Universität Leipzig
- **Prof. Andrew Knight,**
Professor of Animal Welfare and Ethics
- **Prof. Dr. Kurt Kotrschal,**
Professor für Verhaltens- und
Kognitionsbiologie i. R., Universität Wien
- **Prof. Dr. Marcel Leist,**
Professor für in vitro Toxikologie und
Biomedizin, Universität Konstanz
- **Dr. Madeleine Martin,**
Landestierschutzbeauftragte Hessen,
Fachtierärztin für öffentliches
Veterinärwesen
- **Prof. Dr. Peter Niesen,**
Professor für Politikwissenschaft,
Universität Hamburg
- **Prof. Anne Peters,**
Direktorin am Max-Planck-Institut für
ausländisches öffentliches Recht und
Völkerrecht

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Appells

- **Dr. Julia Pfeiffer-Schlichting,**
Fachtierärztin für öffentliches
Veterinärwesen, Landesbeauftragte
für den Tierschutz des Landes
Niedersachsen
- **Dr. Claudia Preuß-Ueberschär,**
Veterinärmedizinerin und Tierpathologin
- **Dr. Heidemarie Ratsch,**
Fachtierärztin für Tierschutz und
Tierschutzethik
- **Marietheres Reinke,**
Tierärztin und Geschäftsführerin bei
Expertise for Animals
- **Prof. Peter Singer,**
AC, Ira W. DeCamp Professor of Bioethics
(Emeritus), Princeton University; V.K. Rajah
Professor in Medical Ethics, National
University of Singapore
- **Prof. Dr. med. Horst Spielmann,**
Professor für Regulatorische Toxikologie,
Berlin
- **Dr. med. vet. Heidi Stümges**
- **Dr. med. vet. Jochen Weins,**
Leitender Veterinärdirektor i. R.,
Fachtierarzt für öffentliches
Veterinärwesen, Fachtierarzt für Tierschutz
- **Prof. (apl.) Dr. Sibylle Wenzel,**
Landesbeauftragte für den Tierschutz,
Freie Hansestadt Bremen, Fachtierärztin
für Tierschutz
- **Prof. Dr. med. vet. Rudolf Winkelmayer,**
Dipl. ECVPH (i. R.)
- **Prof. Dr. Markus Wild,**
Professur Theoretische Philosophie,
Universität Basel
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Wolf,**
Seniorprofessorin für Philosophie,
Universität Mannheim